

**Änderungen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Wohnpark St. Meinrad mit Ärztehaus“**

**Zeichnerischer Teil:**

**Ärztehaus**

1. Baufenster geringfügig verschoben.
2. Veränderung in der Anordnung der oberirdischen Stellplätze:  
1 Stellplatz weniger in der nördlichen Reihe, 1 zusätzlicher Stellplatz in südlicher Reihe; Gesamtanzahl bleibt gleich.
3. Anpassung der Tiefgarage einschließlich Ausgänge an überarbeitete Gebäudekonstruktion.
4. Bäume: geringfügige Änderung bei der Position der Bäume; Anzahl bleibt bestehen.

*Die Änderungen sind entsprechend im Vorhaben- und Erschließungsplan und im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen worden.*

**Wohnbebauung**

1. Verbreiterung der Tiefgaragenrampe um 80 cm breiten fußläufigen Zugang.
2. Änderung der Position der Besucherstellplätze und der Mülleinhausung im Anschluss.
3. Verlegung des Gehrechts (GR) westlich Haus A auf das städtische Grundstück.

*Die Änderungen sind entsprechend im Vorhaben- und Erschließungsplan und im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen worden.*

**Allgemein**

Eintragung der Sichtfelder

**Planungsrechtliche Festsetzungen:**

Ziff. 11: DIN 4109 – Aufnahme der gültigen Fassung und der öffentlich zugänglichen Fundstelle

**Hinweise:**

Die CEF-Maßnahmen werden in der artenschutzrechtlichen Beurteilung und den textlichen Festsetzungen als Empfehlung aufgenommen.

**Vorhaben- und Erschließungsplan:**

**Ärztehaus Blatt 3:**

1. Neugestaltung der Fassade
2. Veränderung der Lage des eingezogenen Erdgeschosses
3. Ergänzung von außenliegenden Stützen auf der Süd- und Westseite im Erdgeschoss

### **Wohnbebauung Blätter 2.1 und 2.2:**

1. Balkone: Änderung und Konstruktion; Vergrößerung der Grundfläche um 2 qm
2. durchgehender Erker 1. – 3. OG Gebäude „A“
3. geringfügige Änderung der Kubatur von 4 Gebäuden und Tiefgarage innerhalb der Baugrenzen

### **Begründung zum Bebauungsplan:**

Ziff. VI.2: Maß der baulichen Nutzung: Weitergehende Begründung zur Überschreitung der Obergrenze der GFZ nach BauNVO.

### **Verfahren**

Im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen nur zu den o.g. Änderungen vorgebracht werden.

Radolfzell, den 28.04.2017